

RS Vwgh 1991/6/26 91/09/0030

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.06.1991

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §4 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 88/09/0060 E 1. September 1988 RS 2

Stammrechtssatz

Eine mit Ersatzkräften des Arbeitsamtes früher gemachte schlechte Erfahrung rechtfertigt eine von vornherein angenommene negative Haltung gegenüber den derzeit vorhandenen Ersatzkräften nicht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991090030.X03

Im RIS seit

26.06.1991

Zuletzt aktualisiert am

22.07.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at